

Hygienekonzept Conference

A. Regelungsebenen und Verantwortlichkeiten

I. Allgemeine Richtlinien – Generelle Sicherheits- und Schutzmaßnahmen

- Die oberste Regel gilt dem Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen allen anwesenden Personen.
- Alle Mitarbeiter sind bezüglich der notwendigen Hygienerichtlinien geschult und tagesaktuell über die Entwicklungen informiert.
- Aushänge zu den Hygienerichtlinien sind für jeden zugänglich.
- Alle Mitarbeiter, welche unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen, sind mindestens 7 Tage in Quarantäne.
- Jedem Arbeitnehmer werden ausreichend Mund-Nasen Schutz zur Verfügung gestellt.
- Jede Menschenansammlung wird strikt vermieden.
- Immer, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht ordnungsgemäß eingehalten werden kann, ist das Tragen von einem Mund-Nasen Schutz verpflichtend.
- Gäste und Kunden werden vorab durch Aushänge, über alle Ausschlusskriterien, Hygienemaßnahmen und sonstige Regelungen ausreichend in Kenntnis gesetzt.
- Die für die Mitarbeiter oder Gäste frei zugänglichen Bereiche verfügen über ein Lüftungskonzept. Alle gegebenen Möglichkeiten für die Durchlüftung eines Raumes werden genutzt. Bei den vorhandenen Lüftungsanlagen wird darauf geachtet, dass es zu keiner Erregerübertragung kommt. Unter anderem durch Reduzierung des Umluftanteils, sowie durch Einbau und häufigem Wechsel von Filtern.
- Überall gelten die gängigen AHA-Regeln: Abstand, Hygiene, Alltagsmaske.
- Konzept zum Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen:
Vom Besuch und von der Mitwirkung an Veranstaltungen sind Personen (Mitwirkende und Besucherinnen bzw. Besucher) ausgeschlossen, die
 - In den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten hatten oder
 - Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen.
- Die zugelassene Besucherkapazität wird sich an der gültigen bayrischen Infektionsschutzverordnung orientieren.

II. Reinigung

- In unserem Haus werden alle Reinigungsarbeiten intensiviert und protokolliert.
- Die Reinigung der Gemeinschaftsräume erfolgt möglichst in Abwesenheit der Gäste.
- Wir achten sowohl auf die Aufbewahrung von Reinigung und Arbeitskleidung sowie auf sonstige Wäschereinigung (z.B. Tischdecken) unter Beachtung des Arbeitsschutzstandards und der Hygienestandards.
- Bei Spülvorgängen wird die vorgegebene Temperatur gewährleistet, um eine sichere und vorschriftsgemäße Reinigung des Geschirrs und Gläser sicherzustellen.

B. Umsetzung der Schutzmaßnahmen im betrieblichen Ablauf

I. Vor Betreten aller Bereiche

- Unsere Gäste und Kunden werden vorab durch Aushänge, über alle Ausschlusskriterien, Hygienemaßnahmen, Schutzmaßnahmen und sonstige Regelungen ausreichend in Kenntnis gesetzt.
- Wir weisen alle Gäste und Kunden darauf hin, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber eine Bewirtung in unserem Haus nicht möglich ist.
- Gäste und Kunden werden darauf hingewiesen, dass das gemeinsame Sitzen ohne die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m nur dann gestattet ist, wenn den betroffenen Personen der Kontakt untereinander erlaubt ist.
- Einzuhaltende Zugangs- und Wartebereiche im Haus sind entsprechend gekennzeichnet.
- Alle Besucher und Teilnehmer müssen einen Mund- und Nasenschutz im gesamten Haus tragen. Erst am (zugewiesenen) Sitzplatz im Tagungsraum kann die Maske abgenommen werden.

II. Bewirtung und Ausschank

- Betriebsinterne Prozesse sind entsprechend angepasst, sodass sich der Kontakt zum Gast und Kunden bis auf das Nötigste reduziert.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung darf nur am eigenen Sitzplatz und während dem Verzehr von Speisen und Getränken abgelegt werden.
- Bei den Serviceprozessen achten wir darauf, dass Speisen und Getränke ohne Umwege und potentielle Gefährdung zum Gast gelangt.
- An jedem Platz werden Tagungsgetränke mit Glas sowie einem desinfizierten Flaschenöffner eingedeckt.
- Für Kaffeepausen der Tagungen werden Lunchpakete bzw. separate Portionen für die Teilnehmer vorbereitet. Die Nahrungsmittel sind in der Regel einzeln verpackt und können in den Pausen von einem Selbstbedienungsbuffet weggenommen werden.
- Bei einem normalen Selbstbedienungsbuffet sind die Gäste dazu verpflichtet, zusätzlich zur Mund-Nasen-Bedeckung, Einweghandschuhe zu tragen.
- Bei einem Buffet mit Servicepersonal beschränkt sich der Abstand zwischen Servicepersonal und Gast auf 1,5 m.
- Die Ausgabe von Kaffee und Snacks findet ausschließlich durch fest eingeteiltes Servicepersonal statt. Die Einteilung des Personals wird dokumentiert.
- Der Teilnehmer ist nach der Ausgabe der Speisen/Getränke dazu angehalten, seinen Platz direkt wieder einzunehmen. Der Mindestabstand gilt ebenfalls dort, wo keine vorbereitete Sitzmöglichkeit vorhanden ist.
- Der haptische Kontakt wird auf das nötigste beschränkt und die betroffenen Gegenstände (z.B. Speisekarte, Menagen, Tablett, Servietten, etc.) nach jeder Benutzung gereinigt bzw. entsorgt. Auf weitere Utensilien wie Stifte oder Blöcke wird verzichtet.
- Unsere Trinkwasserversorgung und die Schankanlagen unterliegen einer Prüfung und werden dementsprechenden regelmäßig gereinigt.

III. Ausschluss der Räumlichkeiten

- Der Ausschluss zur Nutzung der Räumlichkeiten ist dann verpflichtend, wenn Gäste oder Kunden während des Aufenthalts Symptome entwickeln oder diese in den letzten 14 Tagen im Kontakt mit COVID-19-Fällen standen.
- Wir behalten uns vor, gegenüber unseren Gästen und Kunden die die Vorschriften nicht einhalten, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen.

C. Konkrete Maßnahmen in den verschiedenen Räumlichkeiten

I. Tagungsräume und –foyers

- Unsere Gäste und Kunden werden vorab durch Aushänge, über alle Ausschlusskriterien, Hygienemaßnahmen, Schutzmaßnahmen und sonstige Regelungen von uns ausreichend in Kenntnis gesetzt.
- Die Tische werden täglich bzw. vor der Nutzung durch eine neue Tagungsgruppe desinfiziert.
- Basierend auf der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Bayern sind für alle vermietbaren Räumlichkeiten und öffentlichen Bereiche angepasste Personenanzahlbegrenzungen festgelegt. Bei der Zuteilung der Tagungsräume planen wir übergroße Puffer ein, um alle Regelungen einhalten zu können.
- Die Bestuhlung der Tagungsräume wird der vorgeschriebene Sicherheitsabstand berücksichtigt.
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei Ein- und Auslass, in den Pausen sowie an den Speisenausgaben ist verpflichtend.
- Die Klimaanlage sind mit 100% Frischluftzufuhr in den Event-Räumen einsetzbar.
- Technisches Equipment wie z.B. Headsets, Laptops, Präsenter etc. dürfen immer nur von einer Person genutzt werden. Ein Weitergeben von Headsets an den nächsten Referenten ist ausgeschlossen.
- Die Gäste werden angewiesen, im Veranstaltungsraum an ihren Sitzplätzen zu bleiben. Stehtische in den öffentlichen Bereichen werden grundsätzlich entfernt und nur auf ausdrückliche Anfrage der Veranstalter mit entsprechenden Abständen aufgestellt.
- Möglichst viele Türen werden dauerhaft geöffnet, um Luftaustausch zu gewähren und Berührungen zu vermeiden.
- Sollten sich bei höherer Tagungsfrequenz temporär „Gästeknotenpunkte“ bilden, werden Laufrichtungen tagesaktuell auf die veränderte Situation angepasst.

II. Sanitäranlagen

- Das Reinigen der zugänglichen Toiletten erfolgt zum Zeitraum der Veranstaltung durch nur einen Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen.
- Die Reinigungsarbeiten werden intensiviert, sowie das Desinfizieren von Griffen hinzugefügt.
- Desinfektionsmittel stehen in allen öffentlichen Toiletten zur Benutzung zur Verfügung.
- Sanitäre Einrichtungen im Gemeinschaftsbereich sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Jedes zweite Pissoir ist vorübergehend gesperrt.
- Den Gästen und Mitarbeitern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt.
- Aushänge zur Schulung des richtigen Händewaschens sind angebracht.
- Beim Besuch einer Toilette ist das Tragen von Mund-Nasen Schutz verpflichtend.

III. Aufzüge, Treppenhaus und Gänge

- Sind mit Hinweisschildern gekennzeichnet, sodass maximal nur eine Person für die Nutzung zugelassen ist. Eine Nutzung durch mehrere Personen ist nur dann gestattet, wenn den betroffenen Personen der Kontakt untereinander erlaubt ist.
- Taster und Handläufe werden täglich mehrfach und gründlich desinfiziert.

IV. Parkhaus

- Um bei der Ausfahrt nach der Veranstaltung Staus an den Kassenautomaten zu vermeiden, können die Teilnehmer ihre Parktickets auch bereits während der Veranstaltung an der Hotelrezeption entwerfen lassen.

Es gelten zusätzlich alle Regelungen der aktuellen Bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.